

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im IT-Vertragsrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
26.02.2015

Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
27.02.2015

Aktuelle Problemgestaltung des Internetrechts - Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.02.2015

Prozessuale Besonderheiten und Taktiken in der Prozessführung im IT-Recht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.05.2015

Grundkurs gewerblicher Rechtsschutz - Überblick zu Patenten, Marken und Design und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Social Media und Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.05.2015

Arbeitsrecht am IT-Arbeitsplatz - Datenschutz, Urheberrecht etc.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.05.2015

Rechtsfragen zu Big Data

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
10.07.2015

Datenschutzrecht - Aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
17.09.2015

Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und Verbraucherschutz im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
18.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungsansprüchen - insb. von Ansprüchen nach UWG und UrhG

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.02.2015

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht - Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.10.2015

Aktuelle Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 6 Stunden;

17.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016

